

## Bescheid zur internen Akkreditierung

### Konsekutiver Master-Studiengang „Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt“ (Master of Arts)

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

#### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Konsekutiv, Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	06.05.2009
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	4
Aufnahme zum	Sommer- und Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	1
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	2
Akkreditierungsfrist	31.03.2027

#### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

##### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

##### 2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

##### 3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

*Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.*

##### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

##### 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen**.

## a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission folgt in ihrer Einschätzung der Bewertung der externen Gutachter\*innen und schlägt keine Auflagen vor.

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Prüfung einer schnellen Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu allen studienrelevanten Räumlichkeiten, um mobilitätseingeschränkten Studierenden die Teilhabe zu ermöglichen. Das kann auch ein Konzept sein, das allen Beteiligten die Möglichkeit eröffnet, schnell eine Lösung zu finden, wenn der Bedarfsfall eintritt.
- Prüfung einer diversitätsreflektierenden Gestaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung) von Exkursionen, so dass keine Einschränkungen bei der Teilnahme vorliegen, auch in Bezug auf Ernährungsweisen und religiöse Bräuche.
- Prüfung der Etablierung eines Nachteilsausgleich/ Ausgleichsleistung für Studierende, die nicht an Exkursionen/ Grabungen teilnehmen können.
- Prüfung der expliziten Benennung bzw. Ausweis von Inhalten oder Methoden der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung in denjenigen Modulbeschreibungen, in denen diese Gegenstand der Lehre sind.
- Prüfung der Ausweisung von Inhalten zu Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Diversität in den Studiengangbeschreibungen bei den Qualifikationszielen.
- Prüfung der Möglichkeiten eines Ausbaus an Sprachkursen, um mehr Studierenden das Angebot anbieten zu können.
- Prüfung, ob die Angebote von Mobilität im Studium und internationaler Austausch weitreichender beworben werden können, um Studierende über die Möglichkeiten zu informieren, auch wenn die Nachfrage derzeit nicht so hoch ist.
- Prüfung der Möglichkeiten die Varianz an benoteten Prüfungsformen zu erhöhen, um ein breiteres Kompetenzprofil der Studierenden zu fördern.
- Prüfung, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek ausgeweitet werden können, um den Studierenden flexiblere und längere Nutzungszeiten zu ermöglichen.

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des Studiengangs „Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt“ mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Phil 08 Archäologien der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2027** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

### **III. Kurzprofil des Studiengangs**

Auf dem BA aufbauend eignen die Studierenden sich vertiefte Kenntnisse der spätantiken und der byzantinischen Welt, insbesondere ihrer materiellen und künstlerischen Hinterlassenschaft an. Sie setzen sich mit sachlich, gattungsmäßig, geographisch oder zeitlich umrissenen Themen im Kontext des Faches auseinander. Sie erlangen Sicherheit in der Beurteilung auch komplexer materieller, künstlerischer und ikonographischer Merkmale und in der gesellschaftlichen Interpretation von Befunden. Im Erlernen der historischen, Kultur- und Bildwissenschaft Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt wenden sie differenzierte Befragungs-, Deutungs- und Präsentationsmethoden auf die Zeugnisse an (Quellenstudium, Erschließungstechniken inkl. Grabungen, Dokumentation, Werkanalyse, Ikonographie, Stilkritik, Umgang mit nicht-künstlerischen Objekten, Konservierung, wissenschaftliches Schreiben, Mediendidaktik). Sie vermögen Lücken im momentan verfügbaren Aufschluss als solche zu erkennen und gezielt und originell anzugehen. Sie sind bereit zur Erschließung von Speziialschrifttum und zur kritischen Bewertung vorliegender Forschermeinungen. Sie wissen ihre Erkenntnisse und Resultate sowohl einem Fachpublikum als auch der Allgemeinheit gegenüber angemessen vorzuführen. Das Qualifikationsprofil der Absolventen erlaubt unmittelbaren Zugang zu Berufsfeldern wie Museumstätigkeit, Denkmalschutz, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur- und Bildungsmanagement, Verlage, Presse, Neue Medien, diplomatische Einrichtungen, internationale Organisationen usw. Das Studium liefert darüber hinaus die Voraussetzung für die Weiterqualifikation im Bereich der archäologischen Forschung und Lehre im Rahmen eines Promotionsstudiums.

### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

- Änderung der Studiengangbezeichnung von „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ zu „Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt“

## **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Martina Seifert (Fachvertreter\*in)
- Prof. Dr. Martin M. Rind (Berufsvertreter\*in)
- Romy Plath (studentische\*r Gutachter\*in)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Lars Penke (Professorales Mitglied)
- Prof. Dr. Marcela Ibanez Diaz (Professorales Mitglied)
- Hanne Lore Schwarz (studentisches Mitglied)
- Pia Garske (beratend, Vertretung der Gleichstellung)
- Bettina Buch (beratend, Abteilung Studium und Lehre)

### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Im Folgenden wird eine Bewertung von Studiengängen im Bereich Archäologie anhand von Selbstbeschreibungen, digitalen Begehungen und Gesprächen mit Verantwortlichen vorgenommen. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Akkreditierungskriterien und zeigen bundesweite Anschlussfähigkeit. Die Curricula sind gut strukturiert, die Studierbarkeit ist gewährleistet, und die Qualifikationsziele sind angemessen definiert.

Es wird positiv hervorgehoben, dass die Studiengänge eine lange Erfahrung und ein attraktives Profil aufweisen. Die Integration der beteiligten Fächer ist gelungen. Die persönliche Betreuung der Studierenden wird als besonders positiv bewertet, ebenso wie das Angebot von Praktika mit Berufsfeldbezug.

Die Studiengänge zeigen positive Internationalisierungsbemühungen, jedoch werden verwaltungstechnische Hürden genannt, die abgebaut werden sollten. Eine Empfehlung besteht darin, das Angebot von fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen auszuweiten.

Die Struktur der Curricula, das Prüfungssystem und das Feedbacksystem werden als grundsätzlich geeignet bewertet. Es wird jedoch angeregt, eine größere Variation der Prüfungsformen einzuführen. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist weitgehend auskömmlich, wobei Verbesserungen bei der räumlichen Ausstattung und im IT-Bereich empfohlen werden.

Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende werden als sehr gut funktionierend beschrieben, ebenso die Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessert werden sollten.

Insgesamt werden die Studiengänge als studierbar, wissenschaftlich anspruchsvoll und gut vernetzt bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Internationalisierungsstrategie weiter ausgebaut werden könnte, um ungenutzte Potenziale zu nutzen.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Der Studiengang Archäologie/Vor- und Frühgeschichte an der Universität Göttingen weist eine angemessene Ausrichtung auf die Berufsfelder des Fachgebiets auf, wobei aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in die Definition der Berufsfelder integriert wurden. Die Qualitätsziele des Studiengangs werden als erreicht

betrachtet, was auf die gute Strukturierung und Umsetzung der Inhalte hinweist. Die Universität Göttingen wird in diesem Bereich als aktive Institution wahrgenommen, und das Ausbildungsangebot deckt berufsrelevante sowie persönlichkeitsbildende Aspekte gut ab.

Positiv hervorzuheben ist zudem die Kommunikation und Vermittlungskompetenz, die durch eine Vielzahl an Praktika gefördert wird, was für eine praxisnahe Ausbildung spricht. Insbesondere ist die steigende Nachfrage nach digitalen Formaten in der Öffentlichkeitsarbeit erkennbar, was auf die Anpassung an moderne Kommunikationsformen hinweist. Die Internationalisierung des Studiengangs wird ebenfalls positiv bewertet, besonders durch das Double Degree-Programm mit der Universität Palermo. Eine Optimierung im Bereich der Ur- und Frühgeschichte könnte jedoch sinnvoll sein, um auch hier internationale Standards besser abzubilden. Die Integration von Diversitätsaspekten ist ein Bereich, der ausgebaut werden sollte, da die bisherigen Profiziele noch nicht vollständig erfüllt sind. Auch im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen und das Prüfungssystem wird das Lehrangebot als breit und praxisbezogen betrachtet, wobei jedoch eine größere Anerkennung adäquater Prüfungsformen angestrebt werden sollte.

In der Studieneingangsphase erhält die Betreuung positive Rückmeldungen, und die Studienverweildauer liegt im normalen Bereich, sodass die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Anrechnung externer Leistungen ist sichergestellt, und Kooperationen mit anderen Einrichtungen werden gut angenommen, was auf eine Offenheit gegenüber externen Einflüssen und die Vernetzung des Studiengangs hindeutet.

Die Anzahl und fachliche Qualifikation der Dozenten ist ausreichend, wobei eine gerechtere Verteilung der Overhead-Kosten sowie eine bessere Finanzierung von Weiterqualifikationen wünschenswert wäre. Bei der Ausstattung, insbesondere der IT und den Öffnungszeiten der Bibliothek, besteht Optimierungspotenzial, um den Studierenden bessere Bedingungen bieten zu können. Schließlich zeigt sich im Bereich der Chancengleichheit ein Bedarf an barrierefreiem Zugang zu allen universitären Einrichtungen und an der Einführung eines möglichen Teilzeitstudiums, um die Zugänglichkeit zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Studiengang Archäologie/Vor- und Frühgeschichte an der Universität Göttingen insgesamt gut aufgestellt ist, jedoch in einigen Bereichen noch Entwicklungspotenzial und Verbesserungspotenzial aufweist.

#### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden als erreicht betrachtet, da die Module sowohl eine fundierte Vorbereitung auf eine berufliche als auch auf eine akademische Laufbahn bieten. Die Erhöhung der Regelstudienzeit auf fünf Semester wird ausdrücklich positiv bewertet, um mögliche Benachteiligungen im Bereich der Sprachkenntnisse zu vermeiden.

Die Struktur des Curriculums wird als nachvollziehbar eingeschätzt. Um den Praxisbezug weiter zu stärken, wird jedoch empfohlen, den praktischen Anteil im Studiengang zu erhöhen und mehrere Wochen Praktikum auch im Masterstudium zu integrieren. Dies würde die praktische Anwendung des erworbenen Wissens weiter fördern und den Übergang in die Berufswelt erleichtern.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird als sehr gut beurteilt. Es gibt keinen Platzmangel, was eine hohe Qualität der Betreuung und der Lehrveranstaltungen sicherstellt. Zudem wird angeregt, den Studiengang auch für ein Teilzeitstudium besser zu öffnen, um eine größere Flexibilität für die Studierenden zu ermöglichen.

Die Zugänglichkeit von Informationen zum Studiengang wird als vorbildlich bewertet. Alle relevanten Inhalte sind leicht und transparent verfügbar, was die Orientierung für Studierende erleichtert. Auch die Beratungs- und Betreuungsangebote, einschließlich der Lehrinfrastruktur, werden als ausreichend angesehen. Besonders positiv hervorzuheben ist der Zugang zu Exkursionen, die eine wichtige praxisbezogene Komponente des Studiengangs darstellen. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass Praktika einen ebenso hohen Stellenwert erhalten sollten.

Insgesamt überzeugt der Studiengang durch seine Stärken, insbesondere die Praxisbezogenheit durch Exkursionen und die gut ausgestattete Lehrinfrastruktur. Dennoch werden Entwicklungspotenziale

identifiziert, insbesondere in der Erhöhung des praktischen Anteils und der Sicherstellung der Finanzierung von Ressourcen, wie beispielsweise der Lizenzen zur Bilddatenbank „Prometheus“.

### Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
*keine*

### Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 19.04.2024 stattgefunden hat. Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs, einen angemessenen Berufsfeldbezug und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Masterstudiengang **Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt** bereitet Studierende entweder auf eine Promotion und Tätigkeit im Wissenschaftsbereich oder eine berufliche Tätigkeit in einem kulturellen Berufszweig vor. Die Gutachter\*innen betonen außerdem den hohen Stellenwert praktischer Kompetenzen durch die Teilnahme an Exkursionen oder Grabungen im Studiengang und die hohe Qualität der Lehrpersonen. Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter\*innen bereits teilweise aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist. Die Bewertungskommission hebt hervor, dass die Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Lehrveranstaltungen laut Aussagen der Studierenden bereits erfolgt ist. Sie empfiehlt dennoch, die Sichtbarkeit des Leitbilds in den Dokumenten des Studiengangs aufzunehmen.

Die Bewertungskommission schließt sich dem Votum des studentischen Gutachters an und empfiehlt eine höhere Varianz von Prüfungsformen, die dann auch in den Modulbeschreibungen aufgeführt werden. Eine höhere Varianz in den Prüfungsvorleistungen wurde bereits im Nachgang zu der Qualitätsrunde mit den externen Gutachter\*innen umgesetzt, die Empfehlung der Gutachtergruppe bezog sich aber explizit auf die benoteten Prüfungsleistungen, daher schließt sich die Bewertungskommission dieser Empfehlung an und lässt sie bestehen.

Die Philosophische Fakultät ist auf viele alte Gebäude verteilt, die oft keinen barrierefreien Zugang zu den Veranstaltungsräumen ermöglicht. Um mobilitätseingeschränkte Studierende nicht immer in die Situation zu bringen, dass diese um Hilfe bitten müssen, wäre ein Konzept mit einer Strategie vonseiten der Fakultät wünschenswert, wie in Situationen, in denen einer mobilitätseingeschränkten Person der Zugang zu den Lehrveranstaltungsräumen nicht möglich ist, schnell und ohne größeren Aufwand geholfen werden kann.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert und auch das hohe Engagement der Lehrpersonen, den Studierenden ein hervorragendes Studium mit den bestmöglichen Bedingungen anzubieten.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## **7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

# **VII. Erfüllung von Qualitätszielen**

## **1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)**

Die Kriterien des Studienprogramms und die geforderten Qualifikationen sind eindeutig und verständlich definiert. „Die Studierenden des Masterstudiengangs ‚Archäologie und Kunstgeschichte der spätantiken und byzantinischen Welt‘ sollen - in der Regel auf der Grundlage des Bachelorstudiengangs - ihre Kenntnisse der materiellen und künstlerischen, insbesondere der bildnerischen Überlieferung der spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Mittelmeerkulturen vertiefen sowie ihre Kenntnisse über die Verbindungen zu den Nachbarkulturen in anspruchsvoller Weise erweitern und ihre Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen.“

Das Programm erläutert die Beiträge zur persönlichen Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen eindeutig. Es schlägt hauptsächlich vier Beschäftigungswege vor: 1) Doktorandenausbildung, 2) Arbeit in Forschungsinstituten, 3) Bildungssektor und 4) Kulturvertreter (Verlagswesen, Presse, neue Medien, diplomatische Einrichtungen und internationale Organisationen). Diese Ziele spiegeln sich auch in der Struktur des Studienprogramms wider.

Die Struktur des Studienprogramms legt den Schwerpunkt auf wissenschaftliches Lernen, 78C der 120C entfallen auf die Spezialisierung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein oder zwei Studienmodule (36C) zu wählen und somit mit dem MA-Studiengang Kunstgeschichte oder mit den Modulen "Ägyptologie und Koptologie" oder "Klassische Archäologie" zu kombinieren. Außerdem belegen die Studierenden 12C in Professionalisierungskursen. Die Professionalisierungskurse ermöglichen es den Studierenden, zusätzliche praktische Kenntnisse zu erwerben, wie z.B. in der Feldforschung, als Kuratoren oder als Museumsmanager. Weitere Professionalisierungsbereiche wie Didaktik, Medien und Verlagswesen könnten verstärkt werden.

Das Lehrkonzept der Universität ist erfüllt. Die Studierenden werden in der wissenschaftlichen Praxis ausgebildet, um qualitativ hochwertige unabhängige Forschung durchzuführen. Die Lehrenden binden die Studierenden in die Forschung mit ein. Ein Punkt, der weiter ausgebaut werden kann, ist die Internationalisierung des Studiengangs. Die Kooperationsvereinbarungen und Austauschmöglichkeiten werden hervorgehoben und sind den Studierenden gut bekannt. Diese Alternativen sind im Informationsflyer explizit aufgeführt. Der Studiengang fördert die Digitalisierung und den Einsatz von Medien in der Forschung.

Erasmusangebote werden sehr gering nachgefragt. Da entsprechende Austauschkontakte aber grundsätzlich vorhanden sind und auch auf die Möglichkeiten an adäquaten Stellen hingewiesen wird, scheint hier mehr unterstützende Arbeit notwendig zu sein, die den Studierenden bei der Umsetzung von Erasmussemestern hilft. Für sozioökonomisch benachteiligte Studierende gibt es keine finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Da diese aus Töpfen wie SQM nicht geschaffen werden können, wäre hier zentrale Maßnahmen

wünschenswert. Auch mehr Kursangebote in Englisch würden zu einer stärkeren Internationalisierung des Studiengangs beitragen.

Unter Nachhaltigkeitsaspekten scheint der Studiengang unbedenklich.

Rezente Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und vor allem künstliche Intelligenz sollten fachgerecht stärker in die Lehre integriert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat bezogen auf die definierten Qualifikationsziele. Die Prüfungsanforderungen und -voraussetzungen sind transparent, vollständig, hinreichend detailliert und verständlich in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch beschrieben. Bei den Prüfungsformen wäre mehr Diversität wünschenswert. Nach der letzten Qualitätsrunde wurde nur die Diversität der Prüfungsvorleistungen, nicht aber der eigentlichen Prüfungen, erhöht. Die Prüfungen bestehen weiterhin fast ausschließlich als Hausarbeiten. Diese Prüfungsform ist im Fach zwar einschlägig und berufsqualifizierend, dennoch wären mehr unterschiedliche Prüfungsformen breiter qualifizierend und kämen auch verschiedenen Kompetenzprofilen der Studierenden entgegen. Auch mit Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich generative künstliche Intelligenz, die besonders Prüfungsformen wie Hausarbeiten betreffen, scheint eine größere Diversifizierung geboten. Es existiert ein funktionsfähiges Feedbacksystem zu den Prüfungsergebnissen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)**

### Beratung und Betreuung

Die Fachgruppe und die Studienberatung fungieren nicht nur in der Studiums Anfangsphase, sondern über das gesamte Studium als Ansprechpersonen. Die aktiven Institutionen zeichnen sich durch einen offenen, persönlichen Kontakt mit den Studierenden aus. Der sich auch in der Ansprechbarkeit bzw. Erreichbarkeit der engagierten Dozierenden/Prüfenden zeigt. In der Orientierungswoche stellen sich Studierende und Lehrende gleichermaßen vor und weisen auf das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende hin. Das Wegfallen des Mentoringprogramms konnte durch die Studienberatung und die aktive Fachgruppe aufgefangen werden. Alle wichtigen Informationen auch zu Exkursionen oder Grabungen sind auf den entsprechenden Homepages oder durch Aushänge in den Instituten gut und verständlich zu finden.

### RSZ/ Studentischer Workload

Auch wenn ein Großteil der Studierenden das Angebot nicht wahrnimmt, wäre ein Abschluss in Regelstudienzeit durch die Modulabfolge realistisch möglich. Die angebotenen Exkursionen und Grabungen finden meist in der vorlesungsfreien Zeit statt, sodass diese gut mit dem Studium vereinbar sind.

Als vorrangige Prüfungsform besteht das Referat mit einer anschließenden Hausarbeit. Diese werden regelmäßig noch durch eine oder mehreren Prüfungsvorleistungen begleitet. Somit ist der Workload, wie auch in anderen Studiengängen weit verbreitet, zum Semesterende hin besonders hoch, aber noch nicht unangemessen. Es wäre wünschenswert die Prüfungsdichte durch eine freie Wahl der Prüfungsformen, mehr Varianz in den benoteten Prüfungsformen oder Wegfall der Prüfungsvorleistungen zu entzerren. Generell sind aber Hausarbeiten und Referate gerade durch ihre Relevanz auch im späteren Arbeitsfeld als Nachweis über die erworbenen Kompetenzen eine geeignete Prüfungsform.

### Sonstiges

Noch bestehende Anwesenheitspflichten werden gerade begrüßenswerter Weise fakultätsweit abgebaut.

Bei der Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen, Hochschulen oder aus dem Ausland besteht durch die Einzelfallprüfung eine große Flexibilität, die zu einer hohen Anrechnungsquote führt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### **3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Dem Studiengang stehen zwei Professuren zur Verfügung, die von drei wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen unterstützt werden. Das Lehrangebot ist sichergestellt.

Als größeres Problem, was sowohl den Gutachter\*innen als auch den Mitgliedern der Bewertungskommission erläutert wurde, stellt sich die nicht längerfristige planbare Finanzierung für die Öffnungszeiten der Institutsbibliothek dar. Da die Gelder für die personellen Ressourcen, die die Öffnungszeiten der Bibliothek sicherstellen aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen kommen, kann hier keine längerfristige verbindliche Planung erfolgen, so dass die Öffnungszeiten stark variieren können. Die Probleme die das mit sich bringt wurden auch von studentischer Seite noch einmal dargelegt. Hier kann nur eine klare Empfehlung zur auskömmlichen Finanzierung von festen Öffnungszeiten gegeben werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### **5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Die Webseiten des Seminars der Christlichen Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte informieren über die wesentlichen Themen wie Informationen zum Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen können über eine weitere Unterseite aufgerufen werden. Das Veranstaltungsverzeichnis, über das auch die Prüfungstermine und -orte dokumentiert sind ist transparent und leicht zugänglich?

Das Fach ist insgesamt gut vernetzt und zeichnet sich durch einen regen Austausch zwischen den Dozierenden und den Studierenden aus. Die Fachgruppe Archäologie, Ägyptologie und Altorientalistik steht als Ansprechpartner zur Verfügung und ist ebenfalls gut vernetzt.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Absolvent\*innen im vorgegeben Zeitrahmen ihre Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### **6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf dem Weg zu einer guten Entwicklung. Wichtige Schritte, z.B. die Prüfung der Eignung als Teilzeitstudium sowie die Einbindung des Studienganges in das fakultäre Procedere zur Bekanntmachung und Gewährung des Nachteilsausgleichs werden aktuell in Angriff genommen.

Auf Ebene könnte eine Prüfung des Matchings von Qualifikationszielen in der PStO und Modulinhalt erfolgen (insb. im Hinblick auf sog. „interkulturelle Kompetenzen“). Lohnend könnte sein, bei Modulen, in deren

Rahmen Inhalte oder Methoden der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung Gegenstand sind, dies durch explizite Benennung bzw. Ausweis dieser Inhalte in der Modulbeschreibung sichtbar zu machen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Barrierefreiheit im Gebäude des archäologischen Seminars nicht durchgängig gegeben und verbesserungsbedürftig ist. Eine unkomplizierte und barrierefreie Nutzung des Aufzugs, ein barrierefreier Zugang zu den Lehrveranstaltungen und allen studienrelevanten Räumlichkeiten sollten sichergestellt werden.

Eine konkrete Maßnahmen- und Umsetzungsplanung inkl. Evaluation zu den Kriterien 1.1.8 sowie 6 des Kriterienkatalogs in einer der nächsten Qualitätsrunden wird nahegelegt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

## **7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)**

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen *erfüllt*.

## **VIII. Erfüllung von Profizielen**

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

*entfällt*

## **IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe**

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.